

Stenographisches Protokoll

über die

22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Jänner 1910.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Konstituierung des Gewerbe-Ausschusses.

Überweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines weiteren Beitrages für die „Jubiläumsausstellung der Handwerker Steiermarks in Graz 1908“. (Beilage Nr. 36) — vom Finanz-Ausschusse an den kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschuß.

Überweisung der Petition Nr. 346 des Zentralverbandes handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark und Kärnten, Krain und Friaun, G. m. b. H. in Graz, um Gewährung der Garantie-Übernahme zur Beschaffung eines Betriebsfondes in der Höhe von 100.000 K — vom Finanz-Ausschusse an den kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschuß.

Beantwortung der vom Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen in Angelegenheit des Künstlerhausbaues in Graz an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kanzler, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter (Beilage Nr. 126 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter (Beilage Nr. 127 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte (Beilage Nr. 128 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. V. Rukovec, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner (Beilage Nr. 129 — Zuweisung an den politischen Ausschuß).

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. von Raan.

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. von Raan,

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Uferschutzbauten der Paad im Bezirke Schönstein (Beilage Nr. 242 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg (Beilage Nr. 243 — Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Antrag der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Erweiterung ararischer Gärten zur kostenlosen Abgabe von Waldpflanzen, als: Fichten, Lärchen u. s. w.

Antrag der Abgeordneten Orinig, Wastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in der Stadt Pettau.

Anfrage der Abgeordneten Brandl und Genossen an den Statthalter, betreffend eine Militärangelegenheit.

Abwesenheitsanzeige.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Alois Riegler.

Von seiten der Regierung anwesend: R. k. Statthaltereivizepräsident Hofrat Dr. Eugen Koteliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll über die gestern abgehaltene, die 21. Sitzung in dieser Session, ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelaufenen Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 506, der Justina und des Johann Kesch, in Proleb, um einen Konduktbeitrag nach ihrem Vater Oberlehrer Franz Kesch. (Überreicht durch Abg. Prisching.)“

„Petition Nr. 507, des Fritz Winter, Landschaftlichen Hilfsbeamten in Graz, um Erhöhung der Gnadenpension seiner Schwester Ulrike Winter und Verleihung derselben auf Lebensdauer. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 508, der Bevölkerung der Gemeinde Weitsch im Mürztal gegen die geplante Erhöhung der Landes-Bieraufgabe von 2 auf 4 K. (Überreicht durch Abg. Pierer.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 505, der Walburga Graßl, Landes-Rechnungsrevidentenswitwe in Graz, um Bewilligung einer außerordentlichen Gnadenunterstützung. (Überreicht durch Abg. v. Ritter-Zahony.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. M., um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 252).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Trdnitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 253).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Oberzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 254).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 255).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 599 des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellauß, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung (Beilage Nr. 256).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines Beitrages für den Bau der in der Gemeinde Pöchl-Preunegg im Bezirke Schladming gelegenen Wegstrecke des von der Staatsforstverwaltung zu erbauenden Holzbringungsweges längs des Forstaubaches (Beilage Nr. 257).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung von Gnadengaben für die dienstuntauglich gewordenen Bediensteten der Landes-Kuranstalt Rohitsch-Sauerbrunn, Anton Pazon und Franz Pelko (Beilage Nr. 258).

Der Finanz-Ausschuß strebt an die Gestattung der mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 238: Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gnadenweise Pensionierung des Musealbediensteten Valentin Pettscharnigg und die Systemisierung einer Dienerstelle am kulturhistorischen und Kunst-Gewerbemuseum in Graz.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wastian. Ich erfinde diejenigen Herren, welche dem Finanz-Ausschusse im bekanntgegebenen Geschäftsgegenstande die mündliche Berichterstattung gewähren wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt, und bitte ich, diesen Antrag auch als aufgelegt zu betrachten.

Der Eisenbahn-Ausschuß hat die Neuwahl eines Obmannes an Stelle des aus dem Ausschusse ausgeschiedenen Abgeordneten Erzellenz Grafen Lamberg vollzogen, und wurde Herr Abg. von Rodolitsch zum Obmann des Eisenbahn-Ausschusses gewählt.

Der Gewerbe-Ausschuß hat sich konstituiert. Zum Obmann wurde der Herr Abg. Freiherr von Enobloch, zum Stellvertreter Herr Abg. Krebs, zum Schriftführer Herr Abg. Welisch gewählt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Freiherr von Kellersperg als Obmann des Finanz-Ausschusses zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm daselbe.

Obmann des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Kellersperg**: Mit Rücksicht darauf, daß der Gewerbe-Ausschuß sich konstituiert hat, und im Finanz-Ausschusse der Antrag gestellt wurde, die Beilage Nr. 36 und die Petition Nr. 346 dem kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschusse zuzuweisen, stelle ich namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, die Beilage Nr. 36, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Gewährung eines weiteren Beitrages für die „Jubiläumsausstellung der Handwerker Steiermarks in Graz 1908“, sowie die Petition Nr. 346 des Zentralverbandes handwerksmäßiger Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Steiermark und Kärnten, Krain und Istrien, G. m. b. H. in Graz, um Gewährung der Garantieübernahme zur Beschaffung eines Betriebsfondes in der Höhe von 100.000 K dem kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschusse zu überweisen.

(Die Überweisung der Beilage Nr. 36 und der Petition Nr. 346 an den kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich ersuche die Mitglieder dieser beiden Ausschüsse, beziehungsweise deren Obmänner, Veranlassung zu treffen, daß sich dieser kombinierte Ausschuß baldigst konstituiere, damit ich die Zustellung dieser Geschäftsstücke an den zu wählenden Obmann veranlassen kann.

Zum Worte hat sich gemeldet der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Hofmann von Wellenhof, um eine an den Landes-Ausschuß gerichtete Interpellation zu beantworten. Ich erteile ihm dasselbe.

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Dr. Hofmann von Wellenhof**: In der Sitzung des hohen Hauses vom 30. Dezember 1909, haben die Herren Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen an den Landes-Ausschuß eine Anfrage in Angelegenheit des Künstlerhausbaues in Graz gerichtet. Es wird nach einer langen Begründung seitens der Interpellanten die Frage gestellt, was der Landes-Ausschuß in der soeben vorgebrachten Sache zu tun gedenke, um das ihnen anvertraute Kapital möglichst rasch seinem Zwecke zuzuführen.

Ich beehre mich namens des Landes-Ausschusses in Beantwortung dieser Anfrage folgendes mitzuteilen.

Die Behauptungen im Artikel des Grazer Volksblattes vom 15. Dezember 1909, Nr. 571, unter dem Titel „Wo bleibt das Künstlerhaus?“, welche die Interpellanten zu ihrer Anfrage bewogen haben, beruhen nicht ganz auf Richtigkeit.

Der Landes-Ausschuß hat sich im abgelaufenen Jahre wiederholt mit der Lösung der Frage des Künstlerhauses beschäftigt.

Eine Verzögerung ergab sich jedoch dadurch, daß im Oktober 1909 ein Wechsel in der Person des Referenten im Landes-Ausschusse eintrat.

Auch die Durchführung des Legates nahm längere Zeit in Anspruch.

Es ist übrigens für den 15. Jänner d. J. bereits eine Enquete einberufen, zu welcher die k. k. Statthalterei, der Stadtrat und Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz, der steiermärkische Kunstverein, der Verein der bildenden Künstler Steiermarks, die Museumsleitung, das Landesbauamt und andere eingeladen wurden; dabei soll zunächst über die Bestimmung des Bauplatzes beraten werden.

Der Landes-Ausschuß kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß das fragliche Legat sich nunmehr nach Abzug der Gebühren und so weiter, auf etwa 174.700 K beläuft, und daß er sich mit Rücksicht auf die mannigfachen geäußerten Wünsche nicht verhehlen kann, daß mit diesem Betrage ein allen gerechtfertigten Anforderungen entsprechender Bau sich kaum wird herstellen lassen und daß es voraussichtlich notwendig werden wird, zur Durchführung des ganzen Projektes in einer derzeit noch nicht bestimmbarer Höhe noch anderweitige Mittel in Anspruch zu nehmen.

Der Landes-Ausschuß wird wie bisher der Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit zuwenden und seinerzeit, sobald sich die vielfach von einander abweichenden Ansichten über den Bau geklärt haben werden, und das Bauprojekt selbst eine greifbare Gestalt angenommen haben wird, nicht ermangeln, dem Landtage einen ausführlichen Bericht vorzulegen.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellation etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte. Es erscheint somit diese Angelegenheit erledigt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abg. Kanzler, Schöiswohl und Genossen, betreffend die Verbesserung der Lage der in landschaftlichen Diensten stehenden Holzarbeiter.

(Beilage Nr. 126.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kanzler (A. W. Viezen): Hoher Landtag! Ich erlaube mir am 28. September 1909 einen Antrag zur Verbesserung der Lage der landschaftlichen Forstarbeiter dem hohen Hause vorzulegen. Darin wird gebeten: erstens um Gewährung einer Teuerungszulage um 20 Prozent (Landes-Ausschußbeisitzer Franz Graf Attems: „Haben sie schon bekommen.“), weiters die Einführung einer 35 jährigen Dienstzeit, Erhöhung der Provision auf 70 Prozent des letztbezogenen Schichtenlohnes, freie Wahl eines Arbeiter-Ausschusses zur Mitverwaltung des Kranken- und Versorgungsfonds und Beseitigung der schlechten sanitären Zustände in den Unterkunftshütten.

Die Lage dieser Arbeiter ist wirklich trotz der in den letzten Jahren durchgeführten Verbesserungen immer noch trostlos zu bezeichnen.

Die Teuerung ist heute eine solche, daß es absolut nicht mehr möglich ist, vom Schichtenlohne im Betrage von 2 K bis 2 K 60 h sein Auskommen zu finden. Eine Arbeiterfamilie braucht heute mindestens im Monate 50 K für Lebensmittel, 16 K für sonstige Bedarfsartikel, das macht im Monate 66 K, dem ein Durchschnittsverdienst von 58 K gegenübersteht. Es ist also gegenüber dem Verdienste ein Defizit von 8 K vorhanden.

Dieses Defizit muß gedeckt werden, entweder durch Absparen vom Munde oder durch Schuldenmachen. Wenn aber ein solcher Arbeiter sich etwas vom Munde absparen muß, so ist es doch selbstverständlich, daß der Arbeiter seiner Arbeit nicht so nachkommen kann, wie es sein soll.

Ich glaube diesbezüglich, daß eine 20prozentige Teuerungszulage am Plage wäre.

Weiters bitten die Forstarbeiter um Einführung einer 35 jährigen Dienstzeit. Ich glaube, wenn sich ein Arbeiter 35 Jahre mit der ohnedies sehr gefährlichen und beschwerlichen Arbeit plagt, daß er mit 35 Dienstjahren überhaupt schon erwerbsunfähig ist und sehr viele von diesen Arbeitern können überhaupt diese 35 Jahre nicht erleben, da sie frühzeitig ihre Kräfte einbüßen und eben schon vorzeitig arbeitsunfähig werden.

Auch die Angelegenheit bezüglich Einführung der 35 jährigen Dienstzeit ist beim Forstärar schon lange Zeit durchgeführt und ich glaube, es wird doch nicht so schwer sein, dieselbe auch für die landschaftlichen Forstarbeiter einzuführen.

Auch eine Erhöhung der Provision ist unbedingt notwendig. Die heutige Provision der landschaftlichen Forstarbeiter beträgt 36 bis 38 K pro Monat. Da wird sich jeder von den Herren lebhaft vorstellen können, daß eine Provision von 36 bis 38 K überhaupt nicht aus-

reicht, um damit das Leben fristen zu können. Was kann man eigentlich mit 36 bis 38 K machen? Man kann sich damit bei der heutigen Teuerung kaum die halbe Nahrung verschaffen. Die Teuerung ist in Obersteiermark — das muß ich öffentlich sagen und konstatieren — größer als in Mittel- und Untersteiermark. Ich möchte deshalb an das hohe Haus die Bitte richten, die Provision soweit zu erhöhen, wie es bei den ärarischen Forstarbeitern schon seit langen Jahren durchgeführt ist, und zwar auf 70 Prozent des zuletzt bezogenen Schichtenlohnes.

Weiters habe ich beantragt, die freie Wahl eines Arbeiter-Ausschusses zur Mitverwaltung des Kranken- und Versorgungsfonds. Bis jetzt wurden die betreffenden Ausschußmitglieder von den Herren Forstbeamten bestimmt, was aber vollkommen ungerechtfertigt ist. Es sollen in Zukunft diese Ausschußmitglieder von der Arbeiterschaft selbst gewählt werden, damit solche Mitglieder hineinkommen, die von der ganzen Angelegenheit etwas wissen und auch darüber etwas berichten können.

Weiters sind die sanitären Zustände in den Unterkunftshütten, trotz der in der letzten Zeit durchgeführten Verbesserungen, die tatsächlich stattgefunden haben, noch immer als sehr miserable zu bezeichnen. Es kommt oft vor, daß in den Holznechtstuben, in den Unterkunftshütten durch die einzelnen Fugen der Schnee hineingeweht wird, und die Leute müssen oft, wenn sie schlafen gehen wollen, erst den Schnee hinwegräumen. Wenn man bedenkt, daß der Mann, der den ganzen Tag über allem Wind und Wetter ausgesetzt ist und der wirklich eine strapaziöse Arbeit zu verrichten hat, daß der dann, wenn er zur Ruhe gehen will — und die Zeit hierfür ist ohnedies sehr kurz bemessen — solchen Elementarereignissen ausgesetzt ist, so ist das wirklich eine Sache, die dringend einer Reform, einer Abhilfe bedarf.

Ich möchte daher an das hohe Haus die Bitte richten, diesem meinem wirklich dringenden Antrage zuzustimmen, und beantrage ich in formeller Weise die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß. (Beifall seitens der christlichsozialen Partei.)

(Die Zuweisung des Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuchs und Genossen wegen Reorganisation der landschaftlichen Ämter.

(Beilage Nr. 127.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Puchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Zwei Gründe sind es, die mich und meine Herren Parteigenossen dazu bewogen haben, diesen Antrag in diesem hohen Hause einzubringen. Erstens einmal das Bestreben, womöglich im Landeshaushalte Ersparnisse herbeizuführen, und zweitens auch das Bestreben, eine Verbesserung der Gehalte, der Dienst- und Avancementsverhältnisse der in landschaftlichen Diensten stehenden Beamten und Beamtinnen zu ermöglichen.

Ich möchte daher in meinen Ausführungen nur auf einige Punkte hinweisen und überlasse es dann dem hohen Landtage, beziehungsweise dem Landes-Ausschusse, das hier vorgebrachte Material auch noch nach Möglichkeit zu ergänzen.

In erster Linie, Hochverehrteste, scheint mir eine Reform des Kanzleiwesens, der Buchführung in den Kanzleien des Landes dringend notwendig. Es ist ja bekannt, daß die Stadt Graz ihr Kanzleiwesen vor kurzem reformiert hat und daß diese Reform allseitig mit großer Freude und Genugtuung begrüßt worden ist. Ich möchte nur wünschen, daß auch das Land in dieser Hinsicht der Stadt Graz, diesem guten Beispiele, möchte ich sagen, folgen möchte. Denn auf die Kanzleiführung in den landschaftlichen Ämtern paßt vielfach tatsächlich der schlechte Witz, der erst neulich wieder gemacht wurde, nämlich der von der doppelten Buchführung. Ein ehrfamer Handwerker, der nicht mehr unter den Lebenden weilt, äußerte sich: „Ich habe in meinem Geschäfte schon lange die doppelte Buchführung; ich habe ein Büchel und die Kunde hat eines.“ So ähnlich ist es auch bei den landschaftlichen Ämtern, wo die Beamten in der Zentrale genau das gleiche zu schreiben haben, was der Beamte in einer der Anstalten draußen ein paar Monate früher geschrieben hat. Ich glaube, daß durch eine Kanzlei-reform wesentlich an Arbeit und vielleicht auch an Beamtenmaterial erspart würde, und schließlich auch die Arbeiten der einzelnen Beamten nicht so geisttötend und öde wären.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß ein alter Wunsch unserer verehrlichen Beamtenchaft nebst der Verbesserung ihrer Bezüge auch der ist, daß ihre Avancementsverhältnisse gebessert werden mögen. Ich glaube, diesem Wunsche könnte teilweise dadurch stattgegeben werden, wenn die Einführung eines Konkretualstatus, der ja innerhalb der einzelnen Abteilungen besteht, über mehrere Abteilungen zugleich ausgedehnt würde.

Ein dritter Punkt, den ich kurz berühren möchte, ist die Arbeitszeit der im landschaftlichen Dienste Ange-

stellten. Heute haben die landschaftlichen Beamten eine sechsstündige Arbeitszeit von 8 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags. Verehrteste, ich glaube, das ist zuviel und das ist zu wenig. Es ist zuviel, weil niemand imstande ist, durch sechs Stunden ununterbrochen — beispielsweise, besonders im Kassenwesen — wirklich angestrengt zu arbeiten. Wir wissen ja, daß die verehrliche Beamten-schaft des Landes von einem großen Arbeitseifer beseelt ist und ihre Pflichten immer auf das gewissenhafteste erfüllt. Ich brauche nur auf ein Schulbeispiel neuester Zeit hinzuweisen, auf die Sitzung, in der wir die Verhandlung über die Biersteuererhöhung im Landtage abführten. Da haben die Herren, die das stenographische Bureau des hohen Hauses bilden, durch mehr als zwölf Stunden ununterbrochen, wenn man von einer kleinen unfreiwilligen Pause absteht, flaglos ihren Dienst getan. — Ich sage aber dennoch, eine ununterbrochene angestrengte Arbeitszeit von sechs Stunden ist zuviel, weil eine solche angestrengte, ununterbrochene Arbeitszeit über kurz oder lang die Kräfte auch des stärksten Mannes aufreiben muß. Andererseits aber ist diese Arbeitszeit zu wenig, in dem Sinne, daß man mit sechs Stunden doch nicht gut, hätte ich bald gesagt, seine ganze Berufstätigkeit für einen Tag erschöpft hat. Zu wenig auch in dem Sinne, daß besonders die jüngeren Beamten des Landes dann den freien Nachmittag dazu verwenden, um sogenannte Nebengeschäfte zu übernehmen, um sich durch diese Nebenbeschäftigung zu ihrem Gehalte noch ein klein wenig dazu zu verdienen. Sie alle wissen, wie es mit diesen Nebengeschäften ist. Der arme Mann ist gezwungen, um sich einige Krönlein zu verdienen, sich am Nachmittag zu plagen, oft vielleicht mehr zu plagen, als er dafür gezahlt wird. Und so reibt er seine Kräfte, die er eigentlich dem Dienste des Landes geweiht hat, vor der Zeit auf. Ich meine, durch eine Ausdehnung der Kanzleistunden von sechs auf acht Stunden könnte einmal eine wesentliche Ersparnis an Beamten erzielt werden, aber andererseits könnte dadurch auch die Möglichkeit erzielt werden, den einzelnen, die statt sechs, acht Stunden Dienst machen müssen, die also um ein Drittel mehr arbeiten müssen, auch entsprechend mehr an Bezügen zuzuwenden. Und das, Hochverehrteste, werden die einzelnen Angestellten gewiß mit Freude begrüßen, weil eine solche Zubeße für sie immerhin angenehmer, beinahe möchte ich sagen, ehrenvoller ist, als die wenigen Kronen, die sie sich in hartem Frondienste, in sogenannten Neben-geschäften, verdienen können.

Ein vierter Punkt, den ich berühren möchte, ist die sogenannte kaufmännische Verwaltung in den einzelnen Ressorts der Landesverwaltung. Ich meine, es sollten

die Herren Oberbeamten, beziehungsweise der hohe Landes-Ausschuß, immer darauf ihr Augenmerk richten, daß die Verwaltung der einzelnen Landesanstalten eine wahrhaft kaufmännische sei. Dadurch könnte nach meinem Dafürhalten eine ganz bedeutende Ersparnis im Landeshaushalte erzielt werden. Ich setze wohl voraus, daß gegenwärtig alle Landesanstalten, welche einen größeren Geldverkehr haben, bereits Mitglieder der Postsparkasse sind.

Ich möchte nur noch einige Beispiele anführen, die meine Ausführungen etwas illustrieren könnten: In irgendeiner Landesanstalt — der Name hat in dem Falle nichts zur Sache — wurden die etwas schadhast gewordenen Wäschestücke um eine Bagatelle an einen Hausierer verkauft, der dann diese Wäschestücke zu Fuß setzen in den einzelnen Betrieben und Geschäftslokalen der Stadt Graz ausgedient hat. Man könnte aber ebensogut oder vielleicht noch besser diese schadhast gewordenen Wäschestücke zu Putztüchern an anderen Landesanstalten verwenden, die sonst gezwungen sind, solche Putztücher um einen höheren Preis anzukaufen. An einer anderen Landesanstalt — der Name hat auch diesmal nichts weiter zur Sache — hat der betreffende Verwalter der Anstalt es unmöglich gemacht, daß seine Zöglinge durch Übernahme von kleinen Arbeiten im Hause und im Garten sich einen kleinen Nebenverdienst verschaffen konnten, etwa in Form einer kleinen Tasse, oder eines Gläschens Weins zu Mittag oder Abend, für Arbeiten, welche der Pflegling sehr gern verrichtet und womit er sich nur seine Grillen und die Zeit vertreiben kann.

Für diese Arbeiten wurden nun Tagelöhner aufgenommen, und diese Maßnahme hat für die betreffende Anstalt eine jährliche Ausgabe von 1000 K verursacht. (Abg. Prisching: „Siechenanstalt in Kindberg.“)

Ich glaube, man könnte immerhin einen Betrag von 1000 K gut brauchen. Schließlich möchte ich noch einen Punkt berühren, der eigentlich, streng genommen, nicht ganz hieher gehört, der aber von beträchtlicher Wichtigkeit ist.

Wenn man den Vorschlag des Landes durchblättert, so sehen wir, daß das Land für Feuerversicherung eine ganz bedeutende Summe an Feuerversicherungsgesellschaften ausgibt. Ich halte diese Ausgaben für überflüssig. Das Land hat eine große Anzahl von Objekten, die nicht in einem Komplex beisammen sind, und wenn nun ein Schaden entsteht, so ist das Land Steiermark in der Lage, diesen Schaden ebensowohl zu reparieren als eine Feuerversicherungsgesellschaft. Man könnte nach meinem Dafürhalten diese Prämien, die 9.000 bis 12.000 K jährlich ausmachen, ersparen und, wenn man

will, einen Brandschadenfond des Landes bilden. So bleibt das Geld dem Lande erspart. Es ist kein Zweifel, daß bei einer so großen Anzahl von Objekten das Land jährlich mehr an Prämien zahlen muß, als jemals an Brandschaden ausbezahlt wird.

Das wären also, hohes Haus, einige Punkte, auf die ich aufmerksam machen möchte, und ich bitte den hohen Landes-Ausschuß, in diesem Sinne noch weitere Punkte, die einer Reform bedürftig sind, ausfindig zu machen und dem hohen Hause in dieser Beziehung Vorschläge zu erstatten, beziehungsweise eine Reform im ange deuteten Sinne durchzuführen.

Ich möchte noch betonen, daß ich diese Reform nicht so radikal durchgeführt wissen möchte, daß dadurch einer von denjenigen, die im Dienste des Landes ihr Brot finden, seines Verdienstes verlustig werden könnte.

Ich bitte das hohe Haus um wohlwollende Behandlung unseres Antrages und erjuche zunächst, diesen Antrag zur Vorberatung dem Finanz-Ausschuße zuzuweisen. (Lebhafte Bravorufe.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas und Genossen wegen Ausnützung der Wasserkräfte.

(Beilage Nr. 128.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Puchas** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! In letzter Zeit ist viel davon gesprochen worden, ob man die Wasserkräfte besteuern solle oder nicht, ob man die Ausnützung der Wasserkräfte im Staate dem Lande reservieren solle oder nicht.

Ich halte es für angezeigt, wenn das Land Steiermark über all diese Fragen einfach dadurch zur Tagesordnung übergeht, daß es selbst jenen Weg betritt, der keinem Unternehmer, keinem Industriellen, keiner Gemeinde verwehrt ist, nämlich die Wasserkräfte des Landes auszunützen. Bekanntlich ist das Land überaus reich an Wasserkräften. Die Ausnützung dieser Wasserkräfte denke ich mir in dem Sinne, daß das Land an den Bau einer elektrischen Licht- und Kraftzentrale schreiten möge. Aus dieser elektrischen Licht- und Kraftzentrale soll nach meinem Dafürhalten Licht und Kraft abgegeben werden, nicht nur für das Gewerbe, das Kleingewerbe, sondern auch für die Landwirtschaft. Diese Idee ist keineswegs neu. In Deutschland und noch mehr in der Schweiz

hat man diesbezüglich eine Menge theoretischer und praktischer Untersuchungen angestellt.

Ich glaube, daß dadurch nicht bloß eine große Wohltat für den bäuerlichen Betrieb geschaffen wird, wenn ein billiger Lichtstrom an denselben abgegeben würde, sondern daß auch die Abgabe von Kraftstrom an bäuerliche Betriebe ein ungeheurer Fortschritt sein würde.

Meine Herren! Der Mangel an Arbeitskräften macht sich am Lande Tag für Tag immer mehr geltend, ja selbst um teures Geld bekommt man keine Arbeitskräfte. Es ist darum ein gewiß zu begrüßender Fortschritt im Betriebe der Landwirtschaft, wenn auch die Bauernschaft daran geht, Maschinen einzurichten. Der maschinelle Betrieb erfordert aber auch einen bedeutenden Aufwand an menschlichen und tierischen Kräften. Es könnte aber nun zum Beispiel sehr leicht die Dreschmaschine, die Futterschneidemaschine, die Holzschneidemaschine und ähnliche Maschinen auf elektrischem Wege betrieben werden.

Ferner sollte diese elektrische Zentrale ihre Kraft abgeben für den Betrieb der Landesisenbahnen. Die Landesisenbahnen sind bekanntlich, von einzelnen Linien abgesehen, sehr wenig rentabel, um nicht zu sagen, passiv. Nun hat man ausgerechnet, daß der elektrische Betrieb einer Bahn bedeutend billiger kommt, als der Betrieb mit Kohle, der Dampfbetrieb. Ein deutscher Techniker hat für die preussischen Eisenbahnen berechnet, daß selbst bei Dampfbetrieb der elektrischen Zentrale der Strom um 3·5 Pfennige per Kilowattstunde abgegeben und so viel erspart werden könnte, daß die Kosten der Elektrifizierung der preussischen Eisenbahnen verzinst und amortisiert werden könnten.

Noch günstiger stehen die Verhältnisse in den Alpenländern. Denn darüber sind die Techniker einig, daß wir einen elektrischen Strom, die Kilowattstunde zu 2 h, zu erzielen in der Lage sind.

Allerdings stellen sich meiner Anregung schwere Hindernisse in den Weg, weil man sagen wird, die Bauern sind nicht im Stande, sich einen elektrischen Betrieb einzurichten, weil sie nicht das Bargeld zur Hand haben, welches erforderlich ist, um eine elektrische Anlage in den Häusern, Stallungen, Schennen u. s. w. durchzuführen.

Darum habe ich im zweiten Punkte meines Antrages darauf verwiesen, das Land Steiermark möge denjenigen, die in dieser Weise in ihrer Wirtschaft elektrischen Betrieb installieren lassen möchten, ein unverzinsliches Darlehen gewähren, behufs Anschaffung der elektrischen Installation. Ich glaube, ein solches Kapital wäre gewiß sehr nützlich angewendet. Denn, wenn die Anregungen, die in meinem Antrage gegeben sind, im breiten Maßstabe durchgeführt werden, so verspreche ich mir dadurch ein Auf-

blühen nicht nur des Bauernstandes, sondern auch ein mächtiges Aufblühen der elektrischen Industrie und aller Industrie, die mit Elektrizität zusammenhängt. Auch verspreche ich mir dadurch eine mächtige Förderung des Arbeiterstandes, weil dadurch eine reiche Quelle von Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter geschaffen wird. Das Kapital, das das Land auf diese Weise hinausgeben würde und wobei es nur einen Zinsenverlust zu tragen hätte, würde ausgezeichnet angewendet werden, nicht nur im Interesse der Bauernschaft, sondern auch im Interesse der Industrie und der Arbeiterschaft. Aus diesen Gründen bitte ich meinen Antrag wohlwollend zu behandeln und denselben zur Vorberatung an den Finanz-Ausschuß zuzuweisen. (Lebhafte Bravorufe.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Dr. B. Rukovec, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner.

(Beilage Nr. 129.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Dr. Rukovec** (M.-G. Praxberg): Hoher Landtag! Ich möchte vor allem betonen, daß ich meinen Antrag gegen keine Institution richte, sondern daß ich denselben nur vom bäuerlich-wirtschaftlichen Standpunkte gestellt habe und ihn auch in dieser Weise befürworte.

Mit kaiserlichem Patente vom 7. September 1848 hat Kaiser Ferdinand I. im § 2 angeordnet, Grund und Boden wären zu entlasten. Tatsächlich sind auf Grund dieser Anordnung die Aktionen zur Grundentlastung durchgeführt worden. Mit dem Patente vom 4. März folgenden Jahres, 1849, im § 6, hat nun der Kaiser angeordnet, daß die Bestimmung des § 2 des Patentens vom Jahre 1848 für Siebigkeiten an Kirchen und Pfarren nicht gilt, daß also die Naturalleistungen für die Kirchen und Pfarren nicht aufgehoben worden sind. Jedoch wurde angeordnet, daß auch diese Grundlasten abzulösen seien. Die weitere Durchführung dieser Anordnung ist ländersweise üblich erfolgt und für Steiermark ist am 18. Juli 1871 ein Landesgesetz sanktioniert worden, wodurch gerade die früher bestandenen Siebigkeiten an Kirchen und Pfarren zur Ablösung gelangen sollten. Der § 10 dieses Gesetzes bestimmte, daß die Siebigkeiten von der Lokalkommission nach dem Durchschnittswerte zu berechnen und dann das Zwanzigfache als Kapital zu nehmen und

in 20 gleichen Jahresraten an die Steuerkasse abzuführen seien.

Im § 14 dieses Gesetzes wurde festgesetzt, daß binnen Jahresfrist alle Berechtigten Anträge bei der Lokalkommission zu stellen hätten, und im § 28 wurde festgestellt, daß alle Fristen, welche in diesem Gesetze festgesetzt waren, Präklusivfristen sind; das sollte heißen, daß spätere Ansuchen und Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Mit Amtsunterricht vom 13. Oktober 1872 wurde sodann die Durchführung dieses Gesetzes in Steiermark angeordnet und es erfolgte auch noch von seiten der Statthalterei ein Erlaß vom 8. November 1872.

Wirklich sind nun diese Ablösungen in vielen Bezirken musterhaft und genau durchgeführt worden und es sind die Grundlasten, welche gegen Kirchen und Pfarren in Rechtskraft bestanden, in 20 Jahren, also ungefähr bis 1892, vollständig abgelöst und getilgt worden.

Wunderbarerweise hat es Bezirke gegeben, wo dieses Gesetz bis heute nicht formell zur Durchführung gelangt ist.

In der Bezirkshauptmannschaft Gills ist zum Beispiel im Gerichtsbezirke Gills in zehn Pfarren die Ablösung formell durchgeführt und in sieben Pfarren nicht durchgeführt, ebenso im Bezirke Oberburg in sieben Pfarren durchgeführt, in fünf Pfarren nicht durchgeführt, in Tüffer in fünf Pfarren durchgeführt, in acht Pfarren nicht durchgeführt, während im Bezirke Franz das Gesetz formell nirgends durchgeführt wurde.

Weitere Daten sind mir nicht zur Verfügung und es wird in anderen Bezirken auch nicht besser bestellt sein. Selbstverständlich entstehen auf solche Weise Mißverständnisse und es wissen die Bauern nicht, sind sie schuldig, solche Naturalgiebigkeiten den Hilfspriestern und Kirchendienern zu leisten oder müssen sie ihre Giebigkeiten als Geschenke auffassen und besteht kein Rechtsanspruch darauf. Es sind zahlreiche Beschwerden besonders in der Untersteiermark in der letzten Zeit vorgekommen. Es ist z. B. in der Gemeinde Trennenberg bei Gills der merkwürdige Fall vorgekommen, daß einem Kaplan, welcher von der Kanzel angekündigt hat, daß er die Kollekturen vorzunehmen gedenke, von der Gemeinde ein Verbot zugestellt wurde, demgemäß verboten wurde, die Kollekturen vorzunehmen. Dem Rekurse an die Bezirkshauptmannschaft wurde jedoch nicht stattgegeben und der Bescheid des Gemeindeamtes bestätigt. In den höheren Instanzen aber ist die Entscheidung anders ausgefallen. Die Kollektur besteht zu Recht, wenigstens gebührt dem Kaplan die freiwillige Kollektur. Hohes Haus, auf diese Weise ist wieder ein Ausdruck aufgetaucht, der von niemanden verstanden und von jedermann anders definiert und ausgelegt wird. Ich habe in den bestehenden Rechtsquellen nachgeschaut und

habe mich überzeugt, daß über die freiwilligen Kollekturen in den österreichischen Gesetzen nirgends ein Wort zu finden ist, außer in einem Hofkanzleidekrete vom 21. Dezember 1826, also fast vor hundert Jahren, in welchem die Kollekturen in zwei Gattungen eingeteilt sind, und zwar in genannte Kollekturen, die man nach der Qualität und nach der Quantität genau festgestellt hat, und sogenannte freiwillige Kollekturen, von welchen es ausdrücklich heißt, was diese Kollekturen bedeuten, nämlich das, was dem Pfündner von der Gemeinde wirklich nur aus Liebe mehr gegeben wird, als er beanspruchen darf. Diese Bestimmung ist aber nicht verhänglich, wenn es nicht hieße, ein Recht zur freiwilligen Kollektur. Ich bitte ein Recht auf Seite des Nehmers und freier Wille auf Seite des Gebers läßt sich nicht gut vereinbaren und tatsächlich ist auch die Deutung eine zwiespältige und ungenaue und ungleichmäßige. Wenn wir die Autorität, welche ein Geistlicher in seiner Ortschaft genießt, berücksichtigen, so werden Sie gewiß die Freiwilligkeit des Spenders hier nicht so sehr in Betracht ziehen können, weil man verschiedene Motive berücksichtigen und verschiedenes in Anrechnung bringen muß, bevor man sich zur Unterlassung einer freiwilligen Spende gegenüber einem Hochgestellten entschließt, der der alleinige akademisch gebildete Mensch in der Pfarre ist, um es sich mit ihm nicht zu verderben. Ich will keineswegs gegenüber jemand gehässig sein und habe mich bis jetzt nur auf gesetzliche Bestimmungen gestützt und bleibe nur in diesem Rahmen.

Ich möchte aber, nachdem ich dies ausgeführt habe, fragen, ist es in der Ordnung, daß ein Gesetz, das vom Lande beschlossen wurde und welches die Bestimmung enthält, daß es binnen Jahresfrist überall durchgeführt werden muß, daß das heute noch nicht durchgeführt wurde. Die Bauern, bei welchen die Kollektur formell abgelöst wurde, haben ihre Schulden in 20 Jahresraten an die Steuerkassen abgeführt, also zwanzigmal den einfachen Betrag bezahlt. Seit der Erlassung des Gesetzes, das sind nun 39 Jahre, und wo die hinwiederum die Ablösung nicht erfolgt ist, hat man neun- unddreißigmal in Naturalien diese Raten abgeführt und die Bauern sind noch heute nicht frei und werden 100 Jahre lang nicht frei sein, wenn das Gesetz keine authentische Deutung von seiten der gesetzgebenden Körperschaft, seitens des Landtages erhält. Ich will keineswegs ein neues Gesetz beantragen. Ich glaube, daß es auch gar nicht notwendig ist, aber eine autoritative Feststellung mittelst eines bezüglichen Landtagsbeschlusses wird in dieser Richtung notwendig sein und kann es nicht dabei verbleiben, daß es einzelne Bauern noch gibt, die verpflichtet sein sollen, die Kollekturen abzuführen, während

andere ihre Siebigkeiten abgelöst haben, und die sie noch nicht abgelöst haben, nicht einmal Aussicht haben, von diesen Siebigkeiten jemals frei zu werden. Aus diesen Worten werden Sie ersehen, daß mein Antrag gegen niemanden gerichtet ist, daß er aber jeden bäuerlichen Vertreter gewiß von Herzen gehen muß. Es wundert mich nur, daß ich eine Agitation wahrgenommen habe von bäuerlichen Vertretern, die gegen diesen meinen Antrag stimmen werden. Meine Herren, machen Sie, was Sie wollen. Der Landtag ist von höchster Stelle mit der Grundablösung und auch mit der Ablösung der Siebigkeiten an Pfarren betraut worden. Er hat dies beschlossen, das Gesetz ist aber noch nicht durchgeführt worden. Leiten Sie jetzt selbst ab, was die Aufgabe des Landtages ist. Ich glaube, sie ist die, daß man sich mit meinem Antrage beschäftigt und das Notwendige vorkehrt, daß man entweder eine authentische Interpretation des Gesetzes beschließt, derzufolge ausgesprochen wird, daß sämtliche Kollekturen ohne weiteres zu entfallen haben, beziehungsweise mit der Behörde in Fühlung tritt und dem Gesetze eine richtige Deutung gibt. Sollte aber die Durchführung der Ablösung der Kollekturen irgendwo noch notwendig sein, sollte die Präklusivfrist noch nicht abgelaufen sein nach Ansicht des Landtages, so möge den Bauern Gelegenheit gegeben werden, wenigstens im 20. Jahrhundert die Grundlasten ablösen zu können. Dies ist mein Antrag, und ich beantrage, denselben dem politischen Ausschusse zuzuweisen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Dr. Benkovič** (L.=G. Cilli): Hohes Haus! Ich will mich zu diesem Antrage nur ganz kurz äußern, und zwar im Namen meiner Klubgenossen. Es ist, meine Herren, in der letzten Zeit in diesem hohen Hause zu bemerken, daß das hohe Haus mit Sachen die kostbare Zeit vergeudet (lebhaft Unruhe), welche bestimmt im Momente, wo wir vor einem Defizite von beinahe 4.000.000 K stehen, auf bessere Art zu verwenden wäre. Dem einen Herren geniert zum Beispiel das zügellose Freundschießen . . . (Abg. Einspinner: „Sie, das sind Hunderte von Menschenleben im Jahre!“), heute haben wir wiederum Ausführungen des Herrn Vorredners gehört und wir werden vielleicht morgen den Antrag erleben, daß jemand die Regierung auffordert, sie soll den Grazer Rebel abschaffen oder so etwas. (Heiterkeit. — Abg. Otter: „Genialer Geistesblitz!“ — Abg. Einspinner: „Dazu muß man Jurist sein!“) Die Herren sagen einfach, die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, zufolge dessen das zu machen ist, das und das abzuschaffen ist. Meine Herren, ich glaube, die Herren sollten sich doch ein biß-

chen mehr selbst den Kopf zerbrechen und selbst mindestens der Regierung einige Wünsche bekanntgeben, welche in betreff des Gesetzentwurfes zu verwirklichen wären.

Heute hat der Herr Antragsteller selbst gesagt, daß er nicht einmal wünscht, daß die Regierung einen Entwurf vorlegt, sondern er hat gesagt, daß der Landtag oder die kompetente Behörde dieses Gesetz, welches wir schon haben, auf eine Art und Weise auslegt, daß künftighin jede falsche Auslegung wider den Sinn des Gesetzes ausgeschlossen wäre.

Ich bitte, wenn man auf der einen Seite formell den Antrag stellt, die Regierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, und auf der andern Seite bei der Begründung erklärt, man will kein Gesetz, sondern nur das, daß das Gesetz entsprechend gehandhabt werde, so ist damit schon der volle Ernst solcher Anträge gekennzeichnet. Meine Herren, der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Kufovec ist vollkommen überflüssig; ich verweise nur auf folgendes.

Wir haben sogenannte obligate und sogenannte freiwillige Kollekturen. Obligate Kollekturen können ohne weiteres abgelöst werden, ohne Gesetz, wenn sich nur in einer Gemeinde ein Steuerzahler findet, welcher das verlangt, und die politischen Behörden sind gezwungen, diese Siebigkeiten abzulösen. (Abg. Dr. Kufovec: „Präklusivfrist!“)

Was die freiwilligen Siebigkeiten anbelangt, so ist das eine Sache, welche nicht in diesem hohen Hause gelöst werden kann. Die freiwilligen Siebigkeiten können nur im Sinne des bestehenden Gesetzes ausgelegt werden. Nun, es kommt hier in Betracht, sagen wir § 2 des sogenannten Vagabundengesetzes. Wir haben ein Gesetz, unter welches man diese freiwilligen Siebigkeiten subsummieren möchte. Nun haben die höchsten Verwaltungsbehörden im Staate und der Oberste Gerichtshof und Verwaltungsgerichtshof schon oft erklärt, daß diese Kollekturen unter dieses Gesetz nicht zu subsummieren sind. — Es handelt sich, meine Herren, in diesem Falle, um keine wirtschaftlichen Interessen, denn die obligaten Siebigkeiten können ohne weiteres abgeschafft werden, wenn nur einer in der Pfarre oder Gemeinde sich findet, welcher das verlangt. Die Siebigkeiten können sofort abgelöst werden und zu den freiwilligen Siebigkeiten kann niemand gezwungen werden, weil das Wort selbst schon das bezeichnet. Aus diesem Grunde muß ich entschieden betonen, daß es sich hier nicht so viel um wirtschaftliche Motive handelt, welche den Herren Antragsteller nach seiner Behauptung zu dem Antrage geleitet haben, sondern um ganz andere Motive, welche selbstverständlich in den Ausführungen nicht zu erkennen waren, welche

wir aber sehr gut kennen. Ich weiß sehr genau, daß nicht die betreffenden Interessenten, sagen wir, die Bauern draußen, sondern die Geistlichkeit in erster Linie froh wäre, wenn einmal dies reguliert werden würde. (Abg. Dr. Korošec: „Was ist mit den Arbeiterkreuzern?“ — Ungeheurer Lärm.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Der Herr Abg. Kessel hat nicht das Wort.

Abg. **Dr. Benkovič** (fortfahrend): Wenn einmal die Herren mit konkreten Anträgen kommen. . . . (Lärm. — Lebhaftes Auseinandersezungen zwischen Sozialdemokraten und Slowenen.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, meine Herren, um Ruhe, sonst wäre ich genötigt, die Sitzung zu unterbrechen. (Neuerlicher großer Lärm.) Nachdem es mir nicht möglich ist, Ruhe zu schaffen, sehe ich mich genötigt, die Sitzung zu unterbrechen.

(Die Sitzung wird um 11 Uhr 25 Minuten vormittags unterbrochen und um 11 Uhr 30 Minuten vormittags wieder aufgenommen.)

Landeshauptmann: Ich nehme die Sitzung wieder auf und erlaube mir, mich dahin auszusprechen, daß ich die Herren wohl dringendst ersuche, sich nicht so weit hinreißen zu lassen, sich durch fortgesetzte gegenseitige Bemerkungen noch immer mehr aufzuregen und mir die Führung der Verhandlung ganz unmöglich zu machen und weder meiner schwachen Stimme noch dem etwas kräftigen Geläute meiner Glocke Gehör zu geben. Es ist nur im Interesse der Würde der Verhandlungen im hohen Hause, wenn solche Szenen, wie sie sich soeben abgespielt haben, künftighin vermieden werden. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Das Wort hat nun weiter der Herr Abg. Dr. Benkovič.

Abg. **Dr. Benkovič**: Hoher Landtag! Ich glaube nicht, daß den Herrn Antragsteller wirtschaftliche Motive, welche er so sehr betont hat, zur Antragstellung geleitet haben, sondern ganz andere Motive. (Abg. Dr. Kurovec: „Die Liebe zu Ihrer Partei!“) Wenn man die Organe der Partei, welche der Herr Abgeordnete hier zu vertreten hat, in den letzten Tagen gelesen hat, so wird man ja sehen, welche Motive den Herrn Antragsteller geleitet haben. Die Herren wissen sehr genau, daß die große Mehrzahl der Geistlichkeit draußen am Lande nur dann leben kann, wenn ihr das Recht der freiwilligen Kollekturen gewährt wird, solange nicht auf eine andere Weise gesorgt wird, daß die niedere Geistlichkeit, die Kaplanen, ihr Leben fristen können. Ich betone nur noch-

mals, daß die Geistlichkeit mit Vergnügen die Zeit segnen wird, wo sich die Herren dazu entschließen werden, nicht einfach zu erklären, es soll die Kollektur abgeschafft werden, sondern an die Arbeit gehen werden, um die Bezüge der Geistlichkeit überhaupt zu regulieren. Ich werde, meine Herren, weil es sich hier nur um eine politische Demonstration und nicht um wirtschaftliche Motive handelt, gegen die Zuweisung stimmen.

Abg. **Sorvatek** (A.-W. Marburg): Meine Herren! Mein geehrter Herr Vorredner hat ein Klagegedicht darüber angestimmt, daß so viel Zeit verschwendet wird. Ich könnte ihn nun erinnern, daß er am 30. Dezember durch eine widerliche Komödie sehr viel. . . (lebhafter Widerspruch bei der slowenischen Partei — Abg. Dr. Benkovič: „Was nennen Sie widerliche Komödie?“) sehr viel Zeit verschwendet hat, weit mehr als heute bei der Erörterung dieses Antrages verwendet wird. (Abg. Dr. Benkovič: „Ich frage, was verstehen Sie unter widerlicher Komödie?“) Das war eine widerliche Komödie. Denn was haben Sie gemacht? Sie haben mit Ihren Klubgenossen slowenische Zwiegespräche geführt, bis die Klerikalen hereingekommen sind. (Lebhafter Widerspruch bei den Slowenen. — Rufe: „Wir haben nur sachliche Gespräche geführt.“) Und jetzt verschwenden Sie wieder Zeit. (Widerspruch bei den Slowenen.) Ich will nun auf die Sache selbst eingehen und will darauf hinweisen, daß die Zustände, wie sie der Herr Abg. Dr. Kurovec geschildert hat, nicht nur in Untersteiermark, sondern auch in Mittel- und zum Teile auch in Obersteiermark vorhanden sind. Es gibt noch zahlreiche Pfarren, wo diese Sammlungen nicht abgelöst sind, und ich könnte da auf einige ganz merkwürdige Dinge hinweisen. So kommt zum Beispiel im Bezirke Obdach in Obersteiermark vor, daß die Bauern den sogenannten Verfehafer einem fremden Pfarrer liefern müssen, und zwar deshalb, weil die Pfarre älter ist und sie einmal dort eingepfarrt waren. Eine Verpflichtung zur Abgabe mag ja nach dem einstigen Stande zu Recht bestanden haben, aber heute ist sie ganz ungerecht, weil der betreffende Teil der Pfarre abgetrennt und daraus eine neue Pfarre gebildet wurde und jetzt dem fremden Pfarrer der Hafer geliefert werden muß. Ich könnte weiters darauf hinweisen, daß man für das sogenannte Wetterläuten zahlen muß. Ich weiß einen Fall, daß sich ein Bauer geweigert hat, für das Wetterläuten eine gewisse Anzahl von Schinkenstücken zu geben. Er wurde von der Bezirkshauptmannschaft gezwungen, das Schinkenfleisch dem Mesner zu liefern, weil derselbe wetterläutet. Nun hat aber der Bauer gesagt: „Ich brauche kein Wetterläuten!“ Er hat das eben nicht für notwendig gehalten und hat weiters gesagt, es sollen

diejenigen dem Mesner Schinken geben, welche das Wetterläuten für notwendig halten und hat gegen den Auftrag rekurrirt. Von seiten der Statthalterei wurde ihm Recht gegeben. Der Pfarrer, beziehungsweise der Mesner hat aber beim Ministerium für Kultus und Unterricht den Rekurs eingebracht und der selige Kultus-, beziehungsweise Unterrichtsminister Haertl hat dahin entschieden, daß dieser Bauer, welcher das Wetterläuten nicht braucht, doch die Schinkenstücke geben mußte, und seitdem muß dieser Bauer jedes Jahr eine Anzahl Schinkenstücke abliefern.

Wir ist aber auch ein Fall bekannt, wo ein Pfarrer diejenigen Schinkenstücke, welche ihm zu klein gewesen sind, an die Kirchentür annageln und daneben einen Zettel mit der Angabe befestigen ließ: „Dieses und jenes Stück hat dieser oder jener Bauer geliefert. (Lebhafte Heiterkeit.) Das sind Zustände und Dinge . . . (Abg. Dr. Korosec: „Das ist ein schlechter Witz!“) Das ist kein Witz, sondern eine Tatsache. (Heiterkeit.) Die Herren stimmt die Sache heiter und es mag ja auch zum Teile heiter sein, aber für eine Sache zu zahlen, wofür man kein Bedürfnis hat, das ist nicht heiter. Diese Sammlungen zu kirchlichen Zwecken stammen aus früherer Zeit und passen nicht in die heutige Zeit. Es ist daher notwendig, daß sie endlich einmal verschwinden.

Was nun die Ablösung anbelangt, so hat ja der Herr Vorredner vollkommen recht, daß ein einziger Besitzer einer Gemeinde, der eingepfarrt ist, das Recht hat, die Ablösung zu verlangen und daß dann die Ablösung durchgeführt werden muß. Ja, er hat das Recht, aber er traut sich nicht. (Widerspruch.) Wir wissen ja, wie es draußen auf dem Lande mit dem freien Willen beschaffen ist und wie dort derselbe ausgeübt werden darf. Auch ich könnte Ihnen da ein Lied singen, wie es mit dem freien Willen ausseht, den man durchaus nicht betätigen darf, wenn man sicher sein will.

Nun ist es, wie schon gesagt, höchste Zeit, daß derartige Zustände verschwinden, und da dies das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form nicht leicht ermöglicht, daß diese Ablösungen vorgenommen werden, so soll diese Ablösung eben im allgemeinen von Gesetzes wegen durchgeführt werden. Niemand soll zu irgendeiner Abgabe für religiöse oder konfessionelle Zwecke gezwungen werden. Wer zur Erhaltung der Kirche ein Bedürfnis hat und dafür, daß die Konfessionen ihre Rechte ausüben, der soll dafür Opfer bringen. Wir würden niemals dafür sein, daß jemand daran gehindert würde, für religiöse oder konfessionelle Zwecke Opfer zu bringen, aber wir müssen entschieden dagegen sein, daß auf diejenigen ein Zwang ausgeübt wird, die für religiöse, beziehungsweise

konfessionelle Zwecke kein Bedürfnis haben. Die Religion ist Privatsache. Sie muß Privatsache werden und bleiben und deswegen unterstützen wir den Antrag und werden für denselben stimmen.

Es geht durchaus nicht an, einen Menschen, der vielleicht in seinem Innern nicht mehr Katholik ist, zu zwingen, zu katholischen Zwecken etwas zu leisten. Es kann vorkommen, daß ein Bauerngut, welches heute verpflichtet ist, an die Kirche etwas zu leisten, von einem Protestanten, Konfessionslosen, Buddhisten oder Mohammedaner gekauft wird, und einen solchen Menschen kann man doch nicht zwingen, etwas für diese katholischen Zwecke zu leisten, ebensowenig wie man einen Protestanten zwingen kann, für Mohammedaner oder Konfessionslose etwas zu leisten.

Abg. Dr. Puchas (L.-G. Leibnitz): Ich habe mich nur deswegen zum Worte gemeldet, um das alberne Märchen von den Schinkenstückchen zurückzuweisen. (Zwischenruf: „Es war ja in der Zeitung zu lesen.“) Wo war es? (Zwischenruf: „In Gamlig war es!“) Aber ich bitte, Gamlig ist doch nicht in Obersteiermark, sondern ist nach meiner Geographie in Mittelsteier bei Ehrenhausen. Ich glaube, meine Erinnerung reicht bezüglich der geistlichen Herren vielleicht auch so weit, wie die des Herrn Horvatek, aber ein solcher Fall ist mir nicht bekannt geworden und meine Pflicht und die Pflicht eines jeden ist es, . . . (Zwischenruf: „Sie waren damals noch sehr klein.“) — Sie waren vielleicht größer — (Heiterkeit) . . . einen Vorwurf gegen die Ehre eines so hervorragenden Standes, wie es der geistliche Stand ist, ein so albernes Märchen zurückzuweisen. Was nun den Antrag selbst betrifft, so hat der Herr Abg. Horvatek sehr daneben geschossen.

Wenn es sich darum handelt, die Giebigkeiten abzulösen, so muß auch der laue Katholik, der in seinem Herzen ungläubige Katholik die Ablösung zahlen. (Abg. Horvatek: „Das ist richtig!“)

Was dann aber die Giebigkeiten selbst betrifft, so sind in Mittel- und Obersteiermark diejenigen Orte sehr leicht zu zählen, wo heute noch Giebigkeiten geleistet werden müssen. Wo sie aber geleistet werden müssen, da haben die dazu Verpflichteten erst in den letzten Jahrzehnten ausdrücklich gebeten, ihre Giebigkeiten in Naturalien leisten zu dürfen, weil ihnen das leichter fällt, als sie mit Geld abzulösen. Hat der Bauer etwas, secht er etwas, nun so gibt er etwas. Hat er aber nichts gesecht, so kriegt auch der Pfarrer, der Kaplan und der Mesner nichts. Denn Geld zu leisten, ist für den Bauer eine sehr harte, eine sehr drückende Aufgabe.

Aus diesen Gründen bestehen also in einzelnen Gegenden, in ganz vereinzelt Gegenden von Mittel- und Obersteiermark noch diese Siebigkeiten. Sie bestehen deshalb noch, weil die Bevölkerung gerade an diesen Orten lieber Naturalien gibt als dieselben ablöst, da sie eben diese Siebigkeiten nur dann leistet, wenn sie etwas erntet, und sie nicht leistet, wenn sie nichts erntet.

Wir halten im übrigen den Antrag des Herrn Dr. Kukobec für ziemlich unschädlich und belanglos und werden, wenn es ihm ein Vergnügen macht, recht gerne für denselben stimmen.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich werde daher zur Abstimmung über die Zuweisungsfrage schreiten. Der Herr Antragsteller hat den Wunsch ausgesprochen, daß die Beilage Nr. 129, betreffend die Abschaffung der Kollekturen der Geistlichkeit und der Mesner, dem politischen Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen zu sehen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuß wird beschlossen.)

Nachdem die für die Begründung von Anträgen in jeder Sitzung gestattete Zeit von einer Stunde bereits verstrichen ist, kann ich die noch weiteren zwei Begründungen, die heute auf der Tagesordnung stehen, nicht mehr vornehmen.

Wir gelangen sohin zu Punkt 7 der Tagesordnung, das ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Finanz-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abg. Dr. von Raan.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, die ich sodann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums.)

Bei diesem Wahlgange sind 54 Stimmzettel abgegeben worden; 48 lauteten auf den Herrn Abg. Rudolf Foesl, 6 auf den Herrn Abg. Josef Ornig.

Der Herr Abg. Rudolf Foesl ist somit als Mitglied in den Finanz-Ausschuß gewählt.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. von Raan.

Ich ersuche die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen, welche ich sodann einsammeln lassen werde.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 61 Stimmzettel abgegeben: 54 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Pichler, je eine Stimme auf die Herren Abgeordneten Dr. Kukobec, Dr. Negri und Wastian. Vier Stimmzettel waren unbeschrieben. Es erscheint somit Herr Abg. Pichler in den Eisenbahn-Ausschuß an Stelle des aus demselben ausgeschiedenen Abgeordneten Dr. v. Raan gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Uferschutzbauten der Paack im Bezirke Schönstein.

(Beilage Nr. 242.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Pišek, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskulturangelegenheiten **Pišek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 77, betreffend die Uferschutzbauten der Paack im Bezirke Schönstein, zu berichten:

Hoher Landtag!

Der Landeskultur-Ausschuß hat den Antrag über die Paackregulierung geprüft und aus dem Berichte des Referenten ersehen, daß dieser Fluß stellenweise in den Gemeinden Schönstein, Wöllan und St. Martin an der Paack durch Überschwemmungen großen Schaden angerichtet. Durch einfache Durchstiche und Uferschutzbauten ließen sich manche Stücke Landes für die Kultur ertragsfähiger machen, daher stellt der Landeskultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die notwendigen Arbeiten am Paackflusse zur Behebung der im Berichte geschilderten Übelstände einleiten und studieren zu lassen und darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg.

(Beilage Nr. 243.)

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Pišek, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Pišek** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre im Namen des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Verstovšek, Pišek und Genossen, Beilage Nr. 78, betreffend die Regulierung des Mißlingbaches bis zur Einmündung in die Miß bei Unterdrauburg, zu berichten:

Höher Landtag!

Der Sonder-Ausschuß für Landeskultur-Angelegenheiten hat den vorliegenden Antrag über die Mißling-Regulierung geprüft und die Notwendigkeit der Regulierung, die für den Windischgrazer Bezirk von höchst wichtiger kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung ist, anzuerkennen befunden. Die Mißling verursacht durch ihre Überschwemmung von Jahr zu Jahr größeren Schaden. Im Jahre 1901 machte der Bach durch eine Überschwemmung allein einen Schaden, der damals nach amtlicher Schätzung auf 250.000 K geschätzt wurde.

Bereits nach dieser Überschwemmung hat die k. k. Statthalterei durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft und Bezirksvertretung ein Projekt ausarbeiten lassen und den Voranschlag für die Regulierung auf 205.000 K festgestellt, so daß damals eine einzige Überschwemmung mehr Schaden verursachte, als die damals projektierte Regulierung gekostet hätte.

Seit diesem Jahre wurden alljährlich die Besitzer, welche ihren Grundbesitz längs des Baches haben, durch Überschwemmungen schwer geschädigt. Mühlen, Sägewerke schweben in ständiger Gefahr und manche Familien werden durch Überschwemmungen oft um ihre Existenz bedroht.

Im vorigen Jahre hat der Mißlingbach im Oberlaufe, wo das Gerinne wildbachartig ist, großen Schaden an Gemeindestraßen, Brücken und Gemeindeobjekten angerichtet, wie ich mich selbst an Ort und Stelle überzeugt habe. Im unteren Laufe, besonders in der Gemeinde Pameče und Otšibreg, wird von Jahr zu Jahr den Besitzern mehr und mehr Erdreich weggeschwemmt. Da

der Bezirk diese notwendige Regulierung nicht selbst auf eigene Kosten vornehmen kann — ein Ding der Unmöglichkeit — und die Vorarbeiten zu dieser Regulierung schon bereits vorgenommen wurden, stellt der Landeskultur-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Mißling-Regulierung sofort mit tunlichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Ställner**: Hohes Haus! Zu dem soeben verlesenen Antrag des Landeskultur-Ausschusses, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, die Mißling-Regulierung sofort mit tunlichster Beschleunigung in Angriff zu nehmen, erlaube ich mir zu bemerken, daß der Antrag in dieser Form für den Landes-Ausschuß nicht ausführbar erscheint. Es ist nämlich, wie ich bereits im Landeskultur-Ausschusse zu erwähnen Gelegenheit hatte, diese Angelegenheit nicht soweit spruchreif, daß eine sofortige Inangriffnahme der Arbeiten möglich wäre. Das Landes-Bauamt hat an Ort und Stelle eine Projektaufnahme gemacht, die Projektausarbeitung findet statt, es müssen aber erst wegen der finanziellen Sicherstellung Verhandlungen gepflogen werden, und zwar sowohl mit den Interessenten als auch mit der staatlichen Verwaltung, und es muß schließlich die wasserrechtliche Behandlung über die Projektausführung stattfinden. Dann erst wird der Landes-Ausschuß in der Lage sein, weitere Schritte zu unternehmen, die zur Verwirklichung der gewünschten Verbauung führen können. Ich möchte daher im Einvernehmen mit dem Herrn Berichterstatter bitten, den Antrag in der Weise abzuändern, daß der Landes-Ausschuß auch in der Lage ist, demselben nachzukommen, und zwar dahingehend, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, bezüglich der Regulierung der Mißling alle Vorkehrungen zu treffen, welche eine tunlichst rasche Inangriffnahme des Baues ermöglichen. Ich bitte um die Annahme des diesbezüglichen Abänderungsantrages.

Abg. **Dr. Verstovšek** (L.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Ich gestatte mir, nur mit wenigen Worten auf den vorliegenden Antrag und die Ausführungen des geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Referenten zu erwidern und auf die Notwendigkeit dieser Regulierung nochmals hinzuweisen. Ich fühle mich veranlaßt, dem Landeskultur-Ausschusse den Dank für die schnelle Erledigung dieses meines Antrages auszusprechen; er hat sich der Notwendigkeit dieser Regulierung nicht verschlossen, die Sache genau geprüft und gefunden, daß es endlich an der Zeit ist, die Be-

völkerung dieses Bezirkes von der Sorge um die Objekte und um den Grund und Boden an diesem Bache endlich einmal zu befreien. Ich kann nur noch auf die Ausführungen hinweisen, welche ich bei Begründung des Antrages gegeben habe, die den Tatsachen entsprechen, da die meisten aus den amtlichen Erhebungen und Feststellungen der politischen Behörde entnommen wurden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch darauf verweisen, daß sich die Bezirksvertretung an Ort und Stelle mit den Schäden befaßt und diese erhebt; die Bezirksvertretung war schon oft bereit, auf eigene Kosten Abhilfe zu schaffen; sie versuchte sehr oft, die notwendigsten Uferschutzbauten auf eigene Faust vorzunehmen. Es wurde ihr aber seitens der politischen Behörde immer bedeutet, daß ein Flickwerk nicht gestattet werde und daß nur eine Regulierung im ganzen vorgenommen werden muß. Wenn nun die politische Behörde dieser Frage ein solches Entgegenkommen zeigt, so wird man wohl erwarten können, daß das Land diese Angelegenheit nicht verschleppt. Ich möchte daher nur noch den Herrn Referenten des Landes-Ausschusses bitten, daß er diese Frage ernstlich in Angriff nimmt; das ganze Land kann des Dankes der Bevölkerung dieses ganzen Bezirkes sicher sein. Ich bin überzeugt, daß der Referent im Landes-Ausschusse, der ja auch ein Untersteirer ist, bei dieser Regulierung mit derselben lobenswerten Energie vorgehen wird, wie er sie bei den Wildbachverbauungen und Regulierungen an den Tag gelegt hat. Ich möchte das hohe Haus bitten, sich dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Referenten zu akkommodieren, den ich wärmstens zur Annahme befürworte.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Wisel: Infolge der gegebenen Aufklärungen des Herrn Landes-Ausschuß-Beisizers Stallner werde ich den Antrag des Landeskultur-Ausschusses selbstverständlich abändern und hätte dieser Antrag zu lauten (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Eineinvernehmen zu setzen, die notwendigen Erhebungen zu pflegen, die Pläne für die Regulierung sowie den Kostenvoranschlag zu beschaffen und dem Landtage ehestens Bericht darüber zu erstatten.“

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieses vom Herrn Referenten modifizierten Antrages, der wohl dem Sinne nach, aber nicht in der Textierung sich mit dem in Druck vorliegenden vollkommen deckt, etwas zu bemerken?

Wenn niemand etwas dagegen zu bemerken findet, kann ich zur Abstimmung schreiten und erlaube jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Antrag annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Somit ist die Tagesordnung erledigt.

Es sind mir während der Sitzung zwei Anträge übergeben worden, die ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Riegler** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Schwab und Genossen, betreffend die Erweiterung arabischer Gärten zur kostenlosen Abgabe von Waldpflanzen, als, Fichten, Lärchen u. s. w.

Schon seit Jahren werden immer mehr Klagen laut, daß, wenn ärmere Grundbesitzer und Waldgenossenschaften, die vorläufig das Recht haben, um Abgabe zu ermäßigten Preisen solcher Pflanzen anzufordern, die Antwort erhalten, daß mangels dieser Waldpflanzen ihren Ansuchen nicht willfahrt werden kann, infolgedessen so manche Waldblöße nicht aufgeforstet wird.

Wir stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß diesen Übelständen im Interesse der Land- und Forstwirtschaft vorgebeugt und in Zukunft den bäuerlichen Gesuchstellern sowie ärmeren Waldgenossenschaften diese Pflanzen in genügender Anzahl und vollständig kostenlos abgegeben werden.“

Graz, am 12. Jänner 1910.

Schwab.

Kanzler.

Kern.

Schoiswohl.

Huber.

A. Riegler.

Prisching.

Berger.

Dr. Franz Puchas.“

„Antrag

der Abgeordneten Drnig, Bastian und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in der Stadt Pettau.

Hoher Landtag!

Das Bedürfnis nach einer Knabenbürgerschule in der Stadt Pettau ist unabweisbar geworden, und

alljährlich wird die Zahl derjenigen, insbesondere aus dem Handels- und Gewerbestande, größer, die in Ermangelung einer solchen Anstalt in der Stadt Pettau selbst genötigt sind, unter Aufwendung größerer Kosten ihre Kinder zur weiteren zweckentsprechenden Ausbildung nach auswärts zu geben.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle nachstehendem Gesetze seine Zustimmung gewähren.

Graz, am 12. Jänner 1910.

Drnig.	Heinrich Wastian.
V. Franz.	Dr. Hofmann.
Größwang.	Josef Wolfbauer.
Riemelmoser.	Emil Kunz.
Reitter.	Emil Sedlaczek.
Dr. Negri.	Josef Mosdorfer.
Heinrich Welisch.	A. Langer.

Gesetz vom . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Knabenbürgerschule in der Stadt Pettau.

Über Antrag des Landtages Meines Herzogtumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.=G.= u. V.=Bl. Nr. 15, und § 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1869, R.=G.=Bl. Nr. 62, anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

In der Stadt Pettau wird eine öffentliche, dreiklassige Knabenbürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Artikel III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt."

Landeshauptmann: Beide Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Es ist mir eine Interpellation übergeben worden, gerichtet an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend eine Militärangelegenheit (liest):

„Anfrage

des Abg. Brandl und Genossen an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter von Steiermark, betreffend eine Militärangelegenheit.

Der Bauernsohn Philipp Leitner in Mitterlobming wurde im Jahre 1909 zum k. u. k. Infanterieregiment Nr. 27 assentiert; derselbe rückte im Oktober 1909 zum genannten Truppenkorps ein, wurde aber vor einigen Wochen zum 47. Infanterieregiment nach Komronis transferiert. Genannter Soldat ist alleiniger Sohn des 58jährigen Grundbesizers Matthias Leitner in Mitterlobming. Matthias Leitner hat den Okkupationsfeldzug vom Jahre 1878 in Bosnien mitgemacht, erhielt bei Sarajevo eine starke Wunde, an der er noch heute leidet, da neun Geschößstücke in der Wunde zurückgeblieben sind. Die Befreiung seines Sohnes vom Militärdienst, beziehungsweise seine Übernahme in die Ersatzreserve wurde von der Gemeinde Mitterlobming befürwortet. Das Gesuch wurde aber bis heute noch nicht erledigt, trotzdem der franke Vater durch ärztliche Untersuchung am 20. Oktober 1909 arbeitsuntauglich befunden wurde. Da die Erhaltung dieses Bauerngutes tatsächlich von der Beurlaubung des Sohnes des Bittstellers abhängig ist, ist es dringend notwendig, daß diese Angelegenheit einer günstigen Erledigung zugeführt wird.

Die Gefertigten stellen daher an Seine Exzellenz den Herrn Statthalter folgende

Anfrage:

1. Hat Seine Exzellenz von diesem Vorfalle Kenntnis?

2. Wenn ja, ist Seine Exzellenz in der Lage, daß die ehebaldigste Beurlaubung, beziehungsweise Übernahme des oben genannten Bauernsohnes Philipp Leitner in die Ersatzreserve verfügt werde?'

Graz, am 12. Jänner 1910.

R. Riemelmoser.	Brandl.
Größwang.	Pierer."

Ich werde diese Interpellation an Seine Exzellenz den Heren Statthalter leiten.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag den 13. Jänner 1910 um 10 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung der schon heute auf der Tagesordnung stehenden Anträge, die nicht zur Begründung gelangt sind, das ist

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Puchas, Schweiger, Gölles und Genossen, wegen Ausbaues der Eisenbahn Leibnitz-Kirchbach-Studenzen (Beilage Nr. 130).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung eines Übergangsteiges über die Mur von Lind nach Großlobming (Beilage Nr. 131).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Jodlbauer, Hilari und Genossen auf Änderung des Gesetzes vom 27. Juni 1895, womit eine neue Dienstbotenordnung für das Land Steiermark erlassen wurde (Beilage Nr. 121).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Riemelmoser und Genossen, betreffend die Verbauung des Wildbaches bei Singsdorf im Paltentale (Beilage Nr. 132).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. R. Verstovšek und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens für den Bezirk Schönstein in St. Andrä bei Heiligenstein (Beilage Nr. 133).

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Werba, Einspinner und Genossen, betreffend die Errichtung einer Doppelbürgerschule in Mürzzuschlag (Beilage Nr. 134).

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tragöß im Gerichtsbezirke Bruck a. M. um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 188 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 252).

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Jrdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 165 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 253).

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Oberzeiring um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 158 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 254).

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Marktgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 192 Prozent im Jahre 1910 (Beilage Nr. 255).

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Petition Nr. 599, des Direktors der Landes-Bürgerschule in Hartberg, Gregor Schellau, um höhere Bewertung seiner Naturalwohnung (Beilage Nr. 256).

12. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Novak und Genossen, Beilage Nr. 82, betreffend die Korrektur der Reichsstraße von Oberpulsgau nach Windischfeistritz einerseits und von Windischfeistritz nach Gonobitz anderseits (Beilage Nr. 249).

Berichterstatter Abg. Novak.

13. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 18:

Petition Nr. 150, des Johann Föfl, landschaftlichen Forstarbeiters, um Einrechnung seiner Militärdienstzeit.

Petition Nr. 287, des Anselm Mikuß, pensionierten landschaftlichen Forstarbeiters, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abg. Bührle.

Ist hinsichtlich des von mir für die Abhaltung der nächsten Sitzung in Vorschlag gebrachten Tages, der für den Beginn der Sitzung in Aussicht genommenen Stunde und der mitgeteilten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn sich keiner der Herren zum Worte meldet, so bleibt es dabei.

Ich habe noch nachzutragen, daß der Herr Abg. Wolfbauer wegen Nichtbesuches der heutigen Sitzung sich bei mir entschuldigt hat.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 5 Uhr nachmittags eine Sitzung ab mit der Tagesordnung „Bäder.“

Der kombinierte Finanz- und Landeskultur-Ausschuß hält Donnerstag den 13. Jänner um 9 Uhr vormittags eine Sitzung ab, und zwar im 2. Stockwerke im Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Fehrer.

Die Herren Mitglieder des Unterrichts- und Finanz-Ausschusses werden gebeten, sich heute

nach der Hausführung zur Sitzung des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses im Zimmer des Landeskultur-Ausschusses, das ist das Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. von Hofmann im 2. Stockwerke, zu versammeln. Wenn diese Konstituierung, von der ich hoffe, daß sie nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen wird, stattgefunden hat, findet im selben Raume die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten statt, daher ich auch die Mitglieder des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten einlade, sich nach diesem Raume begeben zu wollen.

Ich bin auch aufgefordert worden, mitzuteilen, daß der politische Ausschuß um 3 Uhr nachmittags sich versammelt, und zwar im Lokale des Finanz-Ausschusses, Amtszimmer des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers von Feyerer.

Der Herr Obmann des Gewerbe-Ausschusses ersucht die Mitglieder des Gewerbe-Ausschusses, sich gleichfalls nach dem 2. Stockwerke verfügen zu wollen, weil auch jetzt die Konstituierung des kombinierten Finanz- und Gewerbe-Ausschusses stattfinden soll.

Sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten nachmittags.)